

Schulbuchausleihe 2024

Informationen

ANSPRECHPARTNER

Für die Schulbuchausleihe ist die Kreisverwaltung Donnersbergkreis zuständig. Bitte wenden Sie sich bei Fragen an unsere Mitarbeiter/innen.

Herr Dietz	Telefon: 06352 / 710-348	mdietz@donnersberg.de
Herr Roser	Telefon: 06352 / 710-249	aroser@donnersberg.de
Frau Schmeiser (Antragsbearbeitung)	Telefon: 06352 / 710-116	aschmeiser@donnersberg.de

TERMINE

08.01.2024 – 31.01.2024	Antragsformular für die Lernmittelfreiheit werden an den Schulen verteilt.
15.03.2024	Ende der Abgabefrist für die Anträge zur Lernmittelfreiheit
02.05.2024 – 16.05.2024	Verteilung der Freischaltcodes an den Schulen für die entgeltliche Ausleihe.
17.05.2024 – 17.06.2024	Verbindliche Bestellung der <u>gedruckten Lernmittel</u> im Elternportal
17.05.2024 – 07.10.2024	Verbindliche Bestellung der <u>digitalen Lernmittel</u> im Elternportal
18.06.2024 – 28.06.2024	Verteilung der Rücknahmescheine an den Schulen.
01.07.2024 – 12.07.2024	Rücknahme der Schulbücher, die Termine werden noch bekannt gegeben.
21.08.2024 – 29.08.2024	Ausgabe der Schulbücher, die Termine werden noch bekannt gegeben.

Sollten Sie den Antrag auf Lernmittelfreiheit, den Freischaltcode oder den Rücknahmeschein nicht erhalten haben, wenden Sie sich bitte an das Sekretariat der Schule.

ANMELDUNG ZUR SCHULBUCH AUSLEIHE

Eine Ausleihe ist für alle Schülerinnen und Schüler möglich. Jede Schülerin/jeder Schüler muss für das neue Schuljahr zur Schulbuchausleihe angemeldet werden. Dies gilt auch, wenn noch nicht klar ist, welche Klasse oder Schule im folgenden Schuljahr besucht wird.

Werden die Anmeldefristen versäumt, müssen die Lernmittel auf eigene Kosten beschafft werden.

Sie benötigen Hilfe beim Ausfüllen der Anträge zur Lernmittelfreiheit oder Sie haben keinen Zugang zum Internet und somit keine Möglichkeit sich zur entgeltlichen Ausleihe anzumelden. Bitte wenden Sie sich an die oben genannten Ansprechpartner.

RÜCKNAHME DER SCHULBÜCHER

Die Schülerinnen und Schüler erhalten zu den oben genannten Terminen in der Schule einen Rückgabebeschein. Alle darauf aufgeführten Bücher müssen zurückgegeben werden. Sind Bücher abzugeben, die im folgenden Schuljahr noch benötigt werden, kann es daran liegen, dass für das kommende Schuljahr keine Anmeldung erfolgt ist.

Bitte überprüfen Sie vor der Rückgabe die Bücher mit dem Rücknahmeschein. Der Barcode (nicht die ISBN) auf dem Rücknahmeschein muss mit dem Barcode im Buch übereinstimmen. Ist dies nicht der Fall, wenden Sie sich bitte vor der Rücknahme an die Kreisverwaltung. Oftmals vertauschen Schülerinnen und Schüler die Bücher, wir können anhand der Barcodes mitteilen, wem das Buch gehört und es kann rückgetauscht werden.

Jede Schülerin, jeder Schüler erhält nach der Rückgabe einen Rücknahmeschein, auf dem vermerkt ist, ob alle Bücher abgegeben wurden. Bitte bewahren Sie diesen Beleg auf. Für nicht zurückgegebene oder beschädigte Bücher muss Schadenersatz geleistet werden.

AUSGABE DER SCHULBÜCHER

Schülerinnen und Schüler, die zur Schulbuchausleihe angemeldet wurden, erhalten Lernmittel. Die Ausgabe erfolgt an der jeweiligen Schule.

Bitte überprüfen Sie nach der Ausgabe, ob Sie alle Bücher gemäß Ausleihschein erhalten haben. Bei Unstimmigkeiten wenden Sie sich bitte an oben genannte Kontaktpersonen.

Ausführliche Informationen finden Sie unter www.LMF-online.rlp